

Whistleblower

Welche Verstöße können gemeldet werden?

Es können Verstöße gegen Europarecht, aber auch Verstöße gegen nationales Recht gemeldet werden.

Welcher gesetzliche Schutz gilt für Whistleblower?

Wer einen Verstoß meldet, ist vor allen möglichen Repressalien geschützt.

Wer kann einen Verstoß melden?

Der sich aus dem Gesetz ergebende Schutz gilt für alle im privaten und öffentlichen Sektor tätigen Personen, für Selbstständige sowie für alle Personen, die unter der Aufsicht und Weisung von Unternehmen, Subunternehmern und Lieferanten arbeiten.

Auch Gesellschafter und Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans eines Unternehmens, einschließlich nicht geschäftsführender Mitglieder, sowie ehrenamtliche Mitarbeiter, bezahlte oder unbezahlte Praktikanten können einen Verstoß melden.

Whistleblower genießen auch dann Schutz, wenn ihr Arbeitsverhältnis beendet ist oder das Arbeitsverhältnis noch nicht begonnen hat, beispielsweise wenn Hinweise auf Verstöße im Rahmen des Einstellungsverfahrens oder bei vorvertraglichen Verhandlungen erlangt wurden.

Die Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gelten gegebenenfalls auch für Vermittler, Dritte, die mit den Hinweisgebern in Verbindung stehen und im beruflichen Kontext Repressalien ausgesetzt sein könnten, wie z. B. Kollegen oder Verwandte der Verfasser der Meldung und zugehörige juristische Personen oder für die sie arbeiten oder mit denen sie in einem beruflichen Kontext verbunden sind.

Welche Whistleblower können vom Schutz profitieren?

Reporter genießen den gesetzlich vorgesehenen Schutz unter folgenden Voraussetzungen:

- sie begründeten Anlass zu der Annahme hatten, dass die über die Verstöße gemeldeten Informationen zum Zeitpunkt der Meldung wahr waren und dass diese Informationen in den Geltungsbereich des Gesetzes fielen; und
- ob sie intern oder extern eine Meldung gemacht oder im Einklang mit dem Gesetz eine öffentliche Offenlegung vorgenommen haben.

Welcher Meldekanal sollte bevorzugt werden?

Whistleblower werden dazu angehalten, der Meldung über interne Meldekanäle Vorrang vor der Meldung über externe Meldekanäle zu geben,

wenn es möglich ist, den Verstoß intern wirksam zu beheben, und sie der Ansicht sind, dass keine Gefahr von Repressalien besteht.

Interne Berichterstattung

Was verstehen wir unter interner Berichterstattung?

Unter interner Berichterstattung versteht man die mündliche oder schriftliche Mitteilung von Informationen über Verstöße innerhalb einer juristischen Person im privaten oder öffentlichen Sektor. Der elektronische Meldekanal von Liewen Dobaussen lautet wie folgt: lanceuralerte@liewen-dobaussen.lu. Der Postweg lautet wie folgt: Liewen Dobaussen asbl 72, avenue J.F. Kennedy L-9053 Ettelbruck.

Welche juristischen Personen sollten interne Meldekanäle implementieren?

Juristische Personen des Privatrechts mit mehr als 50 Arbeitnehmern und juristische Personen des öffentlichen Rechts, namentlich Landesverwaltungen, öffentliche Einrichtungen und Verwaltungen von Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern, sind zur Einrichtung eines internen Meldekanals verpflichtet.

Juristische Personen des privaten Sektors mit zwischen 50 und 249 Mitarbeitern können Ressourcen zum Empfang von Meldungen und deren Weiterverfolgung teilen. Die Pflichten dieser Unternehmen zur Wahrung der Vertraulichkeit, zur Bereitstellung von Rückmeldungen und zur Behebung des gemeldeten Verstoßes bleiben hiervon unberührt.

Der Meldekanal kann intern von einer dafür vorgesehenen Person oder Abteilung verwaltet oder extern von einem Dritten bereitgestellt werden.

Relevante juristische Personen müssen angemessene Informationen über die Nutzung interner Meldekanäle sowie klare und leicht zugängliche Informationen über externe Meldeverfahren zur Verfügung stellen.

Die Meldewege müssen eine schriftliche oder mündliche Meldung oder beides in einer der drei Verwaltungssprachen Luxemburgs ermöglichen.

Die zuständigen Behörden überprüfen die Einrichtung interner Meldekanäle mit juristischen Personen des Privatsektors in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Was ist das interne Meldeverfahren?

Das interne Meldeverfahren sieht vor:

- Kanäle für den Empfang von Meldungen, die auf sichere Weise konzipiert, eingerichtet und verwaltet werden, die die Vertraulichkeit der Identität der meldenden Person und etwaiger in der Meldung erwähnter Dritter gewährleistet und den Zugriff auf diese Kanäle durch unbefugtes Personal verhindert;

- eine Empfangsbestätigung, die der meldenden Person innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Meldung zugesandt wird;
- die Benennung einer kompetenten, unparteiischen Person oder Dienststelle, die Meldungen weiterverfolgt. Hierbei kann es sich um dieselbe Person oder Dienststelle handeln, welche die Meldungen entgegennimmt, die Kommunikation mit der meldenden Person aufrechterhält, bei Bedarf weitere Informationen anfordert und Rückmeldung gibt;
- Sorgfältige Nachverfolgung durch die Person oder Dienststelle, die für die Nachverfolgung von Meldungen zuständig ist, deren Autor identifiziert oder identifizierbar ist;
- eine angemessene Frist für die Abgabe von Rückmeldungen, die drei Monate nach der Empfangsbestätigung des Berichts nicht überschreiten darf oder, falls keine Empfangsbestätigung an den Verfasser des Berichts gesendet wurde, drei Monate nach Ablauf einer Sieben Tage Frist ab der Meldung;
- die Bereitstellung klarer und leicht zugänglicher Informationen über Meldeverfahren an die zuständigen Behörden und gegebenenfalls an die Organe, Einrichtungen oder Agenturen der Europäischen Union sowie geeignete Informationen über die Nutzung interner Meldekanäle; Meldekanäle müssen eine schriftliche oder mündliche Meldung oder beides in einer der drei Verwaltungssprachen ermöglichen. Meldungen können mündlich per Telefon oder über andere Sprachnachrichtensysteme, und auf Wunsch der meldenden Person auch im Rahmen eines persönlichen Treffens innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erfolgen.

Meldeamt

[Welche Aufgaben hat das Meldeamt?](#)

Die Aufgabe des Amtes besteht darin, alle Personen zu informieren und zu unterstützen, die eine interne oder externe Meldung erstellen möchten, indem sie die zu befolgenden Verfahren festlegen und Informationen über mögliche Mängel bei der Einrichtung interner Meldekanäle sammeln.

Das Meldeamt ist auch dafür verantwortlich, das öffentliche Bewusstsein für die bestehende Gesetzgebung zum Schutz von Whistleblowern zu schärfen und Empfehlungen zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung der Gesetzgebung zu entwickeln.

Darüber hinaus kann das Meldeamt die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn ihr bekannt wird, dass der Verpflichtung zur Einrichtung interner Meldewege nicht nachgekommen wird.

Externe Berichterstattung

[Wann können externe Meldekanäle genutzt werden?](#)

Personen, die Verstöße melden möchten, können Informationen über Verstöße über externe Meldekanäle und -verfahren melden, nachdem sie über interne Meldekanäle oder direkt über externe Meldekanäle berichtet haben.

Wer sollte externe Berichtskanäle gestalten?

Die zuständigen Behörden richten unabhängige und autonome externe Meldekanäle für die Entgegennahme und Verarbeitung von Informationen über Verstöße ein.

Wie geht man bei der externen Berichterstattung vor?

Wenn der Hinweisgeber Verstöße über den externen Meldekanal melden möchte, wird empfohlen, sich an die in vielen Bereichen vorhandenen Behörden zu wenden, beispielsweise an die Arbeits- und Bergbauaufsichtsbehörde (ITM), wenn es sich um Meldungen über Verstöße im Zusammenhang mit dem Arbeitsrecht handelt.

Externe Berichtskanäle ermöglichen eine schriftliche und mündliche Berichterstattung. Meldungen können mündlich per Telefon oder über andere Sprachnachrichtensysteme und auf Wunsch der meldenden Person auch im Rahmen eines persönlichen Treffens innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erfolgen.

Welche zuständigen Behörden können eine externe Meldung erhalten?

Im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten erhalten die nachstehend genannten Behörden externe Berichte direkt in einer der drei Verwaltungssprachen oder in einer anderen von der zuständigen Behörde akzeptierten Sprache:

1. Die Aufsichtskommission für den Finanzsektor;
2. Die Versicherungskommission;
3. Die Wettbewerbsbehörde;
4. Die Registrierungs-, Domain- und Mehrwertsteuerverwaltung;
5. Die Arbeits- und Bergbauaufsichtsbehörde;
6. Die Nationale Kommission für Datenschutz;
7. Das Zentrum für Gleichbehandlung;
8. Der Mediator im Rahmen seiner Mission der externen Kontrolle von Orten, an denen sich Menschen aufhalten, denen die Freiheit entzogen ist;
9. Der Ombudsmann für Kinder und Jugendliche;
10. Das Luxembourg Regulatory Institute;
11. Die Unabhängige Audiovisuelle Behörde Luxemburgs;
12. Die Anwaltskammer Luxemburg und die Anwaltskammer Diekirch;
13. Die Notarkammer;
14. Die Medizinische Hochschule;

15. Die Natur- und Forstverwaltung;
16. Die Wasserverwaltungsbehörde;
17. Die Flugsicherungsbehörde;
18. Der Nationale Verbraucherschlichtungsdienst;
19. Der Orden der Architekten und beratenden Ingenieure;
20. Die Order of Chartered Accountants;
21. Das Institute of Company Auditors;
22. Die Verwaltung direkter Beiträge.

Was ist das externe Meldeverfahren?

Die zuständigen Behörden sind dafür verantwortlich, Meldungen entgegenzunehmen, Rückmeldungen zu geben und Meldungen weiterzuverfolgen.

Die zuständigen Behörden sind verpflichtet:

- den Empfang von Meldungen unverzüglich und innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Meldung zu bestätigen, es sei denn, die meldende Person verlangt ausdrücklich etwas anderes, oder die zuständige Behörde hat begründeten Anlass zu der Annahme, dass eine Empfangsbestätigung den Identitätsschutz des Autors gefährden würde;
- eine sorgfältige Weiterverfolgung der Meldungen zu gewährleisten;
- der meldenden Person innerhalb einer angemessenen Frist, die drei Monate, in hinreichend begründeten Fällen sechs Monate nicht überschreiten darf, eine Rückmeldung zu geben;
- dem Verfasser des Berichts das Endergebnis der Schritte, zu denen der Bericht Anlass gegeben hat, mitzuteilen, sofern die Informationen nicht unter eine gesetzliche, strafrechtlich sanktionierte Verschwiegenheitspflicht fallen;
- die im Bericht enthaltenen Informationen rechtzeitig an die zuständigen Organe, Einrichtungen oder Agenturen der Europäischen Union zu übermitteln.

Die zuständigen Behörden können nach gebührender Prüfung der Angelegenheit entscheiden, dass ein gemeldeter Verstoß offensichtlich geringfügig ist und außer der Einstellung des Verfahrens keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind. In diesem Fall teilen die zuständigen Behörden dem Hinweisgeber ihre Entscheidung sowie deren Gründe mit.

Öffentliche Offenlegung

Wie macht man eine öffentliche Offenlegung?

Der Hinweisgeber kann eine öffentliche Offenlegung vornehmen und dabei den gesetzlich vorgesehenen Schutz in Anspruch nehmen, wenn er zunächst eine interne und externe Meldung oder direkt eine externe Meldung

gemacht hat, für die keine geeigneten Maßnahmen ergriffen wurden, und wenn er berechtigte Gründe zu der Annahme hat:

- dass eine unmittelbare oder offensichtliche Gefahr für das öffentliche Interesse besteht; oder
- dass das Risiko von Vergeltungsmaßnahmen besteht und die Chance, den Verstoß nach einer externen Meldung zu beheben, gering ist.

Welche Schutzmaßnahmen sind geplant?

Das Gesetz enthält eine Liste verbotener Repressalien gegen den Verfasser von Berichten, die jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Insbesondere ist Folgendes verboten:

- Aussetzung eines Arbeitsvertrags, Dienstenthebung, Entlassung, Nichtverlängerung oder vorzeitige Beendigung eines befristeten Arbeitsvertrags oder gleichwertige Maßnahmen;
- Herabstufung oder Verweigerung einer Beförderung;
- Funktionsübertragung, Arbeitsplatzwechsel, Gehaltskürzung, Änderung der Arbeitszeit;
- Aussetzung der Ausbildung;
- verhängte oder verabreichte Disziplinarmaßnahmen, Verweise oder andere Sanktionen, einschließlich einer finanziellen Sanktion;
- das Versäumnis, einen befristeten Arbeitsvertrag in einen unbefristeten Arbeitsvertrag umzuwandeln, wenn der Arbeitnehmer berechtigterweise darauf hoffen konnte, dass ihm eine unbefristete Anstellung angeboten wird;
- Nötigung, Einschüchterung, Belästigung oder Ausgrenzung;
- Diskriminierung, Benachteiligung oder unfaire Behandlung;
- Leistungsbeurteilung oder negatives Arbeitszeugnis;
- Schäden, einschließlich Rufschädigung der Person, insbesondere in sozialen Medien, oder finanzielle Verluste, einschließlich Geschäfts- und Einkommensverluste;
- Aufnahme in die schwarze Liste auf der Grundlage einer formellen oder informellen Vereinbarung auf Branchen- oder Branchenebene, was bedeuten kann, dass die Person in Zukunft keine Beschäftigung auf Branchen- oder Branchenebene finden wird;
- vorzeitige Beendigung oder Stornierung eines Vertrags über Waren oder Dienstleistungen;
- Widerruf einer Lizenz oder Genehmigung;
- Überweisung an eine psychiatrische oder medizinische Behandlung.

Welche Rechtsbeschwerden gibt es für den Whistleblower, der Repressalien erlitten hat?

Die meisten Repressalien sind automatisch ungültig.

Der Verfasser eines Berichts kann innerhalb von fünfzehn Tagen nach Bekanntgabe der Maßnahme durch einen verfahrenseinleitenden Akt beantragen, dass das zuständige Gericht die Maßnahme für nichtig erklärt und ihre Einstellung anordnet.

Wer sich nicht auf die Nichtigkeit der Maßnahme berufen hat oder sich darauf berufen und gegebenenfalls die Nichtigkeit erlangt hat, kann dennoch gerichtlich auf Ersatz des erlittenen Schadens klagen.

Im Rahmen eines Verfahrens vor einem Gericht oder einer zuständigen Behörde wegen eines Schadens, den die meldende Person erlitten hat, wird, sofern diese Person nachweist, dass sie eine Meldung oder öffentliche Bekanntmachung vorgenommen hat, und dass ihr ein Schaden entstanden ist, davon ausgegangen, dass der Schaden als Vergeltung für die Meldung oder öffentliche Bekanntmachung verursacht wurde. In diesem Fall ist die Person, die die schädigende Maßnahme ergriffen hat, dafür verantwortlich, die Gründe für die schädigende Maßnahme nachzuweisen.

Welche Schutzmaßnahmen werden gegen Vergeltungsmaßnahmen ergriffen?

Wenn Personen gemäß dem Gesetz Informationen über Verstöße melden oder öffentlich offenlegen, wird nicht davon ausgegangen, dass sie gegen eine Beschränkung der Offenlegung von Informationen verstoßen haben, und sie tragen keine wie auch immer geartete Verantwortung für diese Meldung oder öffentliche Offenlegung, sofern sie vernünftige Gründe zu der Annahme hatten, dass die Meldung oder öffentliche Offenlegung solcher Informationen zur Aufdeckung eines Verstoßes notwendig war.

Whistleblower haften nicht für die Beschaffung von oder den Zugang zu Informationen, die ausgeschrieben oder öffentlich bekannt gegeben werden, sofern diese Beschaffung oder dieser Zugang keine eigenständige Straftat darstellt.

Für den Fall, dass die Erlangung oder der Zugriff eine eigenständige Straftat darstellt, richtet sich die strafrechtliche Verantwortlichkeit weiterhin nach geltendem nationalem und europäischem Recht.

Ebenso richtet sich eine etwaige sonstige Haftung von Whistleblowern aus Handlungen oder Unterlassungen, die nicht im Zusammenhang mit der Berichterstattung oder Offenlegung stehen oder nicht zur Aufdeckung eines Verstoßes erforderlich sind, weiterhin nach nationalem Recht und den geltenden europäischen Vorschriften.

In Gerichtsverfahren, einschließlich Verfahren wegen Verleumdung, Urheberrechtsverletzung, Verletzung von Geheimhaltungspflichten, Verletzung von Datenschutzbestimmungen oder Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen, oder bei Schadensersatzansprüchen, die auf

Privatrecht, öffentlichem Recht oder kollektivem Arbeitsrecht beruhen, haften die Personen, die die Meldung vorgenommen haben, nicht aufgrund von Meldungen oder öffentlichen Bekanntmachungen, die im Rahmen des Gesetzes vorgenommen wurden. Diese Personen haben das Recht, sich auf diese Meldung oder öffentliche Bekanntgabe zu berufen, um die Einstellung des Verfahrens zu verlangen, sofern sie hinreichende Gründe für die Annahme hatten, dass die Meldung oder öffentliche Bekanntgabe notwendig war, um einen Verstoß aufzudecken.

Sanktionen

Welche Sanktionen sind vorgesehen?

Eine Verwaltungsstrafe kann von den zuständigen Behörden oder dem Meldeamt gegen natürliche und juristische Personen verhängt werden, die :

- eine Meldung behindern oder zu behindern versuchen;
- sich weigern, die von den zuständigen Behörden für erforderlich gehaltenen Auskünfte zu erteilen, oder unvollständige oder falsche Auskünfte erteilen;
- die Vertraulichkeit verletzen, die die Personen, die eine Meldung vorgenommen haben, genießen;
- sich weigern, den festgestellten Verstoß zu beheben;
- nicht die Kanäle und Verfahren für die interne Meldung und deren Nachverfolgung festlegen.

Diese Geldstrafe kann zwischen 1 500 EUR und 250 000 EUR betragen. Der Höchstbetrag der Geldstrafe kann im Falle eines Rückfalls innerhalb von fünf Jahren nach der letzten rechtskräftig gewordenen Sanktion verdoppelt werden.

Darüber hinaus können Personen, die Vergeltungsmaßnahmen ergreifen oder missbräuchliche Verfahren gegen Personen einleiten, die eine Meldung gemacht haben, mit einer Geldstrafe zwischen 1 250 Euro und 25 000 Euro belegt werden.

Der Verfasser einer Meldung, der wissentlich falsche Angaben gemacht oder öffentlich gemacht hat, kann mit einer Freiheitsstrafe von acht Tagen bis drei Monaten und einer Geldstrafe von 1 500 Euro bis 50 000 Euro bestraft werden. Der Verfasser einer Falschmeldung wird zivilrechtlich haftbar gemacht und das geschädigte Unternehmen kann vor dem zuständigen Gericht Schadensersatz für den erlittenen Schaden verlangen.

Rechtliche Grundlage

- Gesetz vom 16. Mai 2023 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden